

Schmöllner Blick



Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Mitteilungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen

Nr. 07 | Samstag, 12. Juli 2025

Jahrgang 29



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschluss zur 9. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 03. Juni 2025
- Beschlüsse der 9. Stadtratssitzung Schmölln am 22. Mai 2025
- Beschlüsse zur 11. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 02. Juni 2025
- Beschlüsse zur 4. Tagung des Sozialausschusses am 08. Mai 2025

- Bekanntmachung des Landratsamtes Altenburger Land zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2026
- Beschlüsse der 10. Stadtratssitzung Schmölln am 12. Juni 2025

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Schmöllner Blick erscheint am 09.08.2025. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 23.07.2025, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Beschluss zur 9. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 03. Juni 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil mit der notwendigen Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. B 0179/2025:

Beschluss der Digitalen Agenda 1.0 der Stadt Schmölln

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Digitale Agenda der Stadt Schmölln in der Fassung 04/2025.

(laut Beschlussvorlage einschließlich Änderung in der Anlage - siehe Protokoll)

Schmölln, 06. Mai 2025

gez. *Sven Schrade, Bürgermeister*

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte durch elektronische Bekanntmachung auf der Internetseite www.schmoelln.de. Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Beschlüsse der 9. Stadtratssitzung Schmölln am 22. Mai 2025:

Der Stadtrat Schmölln hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. B 0173/2025:

Partielle Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept für Kanalbau Selka

Der Stadtrat Schmölln beschließt die partielle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für den geplanten Kanalbau Selka.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0174/2025:

Grundsatzbeschluss der Stadt Schmölln zur Umsetzung der Maßnahmen der Wegebaustudie im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gimmel

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln fasst hiermit folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Schmölln bekennt sich zu den Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Wegebaustudie, die die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des Wegenetzes bilden.
2. Die Stadt erklärt ihre Bereitschaft, die in der Wegebaustudie empfohlenen Maßnahmen im Rahmen eines Flurbereini-

gungsverfahrens nach den Vorgaben des FlurbG umzusetzen und den Eigenanteil von 15% der Ausführungskosten finanziell abzusichern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und sicherzustellen, dass alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen geschaffen werden.

Dieser Beschluss tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0175/2025:

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs-Planes „Biogasanlage Kleintauschwitz“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Biogasanlage Kleintauschwitz“, Stadt Schmölln, Ortsteil Kleintauschwitz, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2, Flur 3 der Gemarkung Kleintauschwitz.
In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.
3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende Städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Biogasanlage Kleintauschwitz“ zwischen der Stadt Schmölln und dem Vorhabenträger wird bestätigt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich auf der Internetseite der Stadt Schmölln

<https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-oeffentliche-bekanntmachungen> bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0176/2025:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025

- **Straßenbeleuchtung – EnviaM Maßnahmen –**
- **Vermögenshaushalt**
- **Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 im Vermögenshaushalt auf

Haushaltsstelle 2.67000.96950

Straßenbeleuchtung – EnviaM Maßnahmen

in Höhe von **30.000 Euro.**

(i. W. dreißigtausend Euro).

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in der

Haushaltsstelle 70100.95027

Abwasser – Sommeritzer Straße SWL

in Höhe von 30.000 EUR.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 22. Mai 2025

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Beschlüsse zur 11. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 02. Juni 2025

Der Technische Ausschuss hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil mit der notwendigen Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. B 0178/2025: Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage befindlichen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Schmölln. Der am 27.05.2021 beschlossene Kriterienkatalog wird durch den neuen hier vorliegenden Kriterienkatalog ersetzt.
(laut Beschlussvorlage einschließlich Änderungen)

Schmölln, 02. Juni 2025
gez. Jürgen Keller
Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Impressum Schmöllner Blick

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage: 8.350 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Persch, Rathaus Schmölln, Tel.: 034491 76121, E-Mail: blick@schmoelln.de

Gesamtherstellung, Anzeigen:
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Anzeigenaufträge:
Frau Sandra Pomplitz, Mugler Druck und Verlag GmbH
Tel.: 03723 499117, Mobil 0174 3367181,
E-Mail: sandrapomplitz@mugler-verlag.de,
Anzeigenttransfer: info@mugler-verlag.de

Vertrieb:
Sachsen Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, www.leipzig-media.de

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel.: 034491 760 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu geben.

Der Sozialausschuss hat in seiner 4. Tagung am 08. Mai 2025 (öffentlicher Teil) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: B 0161/2025 Förderung des Vereines Neue Schützengesellschaft e.V.

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt: Dem Verein Neue Schützengesellschaft Schmölln e.V. wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 unter der HHSt. 55000.71830 eine Zuwendung zu den Betriebskosten in Höhe von 500,- Euro gewährt.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0162/2025 Förderung des Vereines Spielleute-Union „Frisch voran“

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt: Der Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 unter der HHSt. 33200.71830 eine Zuwendung in Höhe von 800,- Euro gewährt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Spielleute – Union „Frisch voran“ e.V. eine neue Vereinbarung mit Gültigkeit bis 31.12.2029 abzuschließen, welche die Verwendung des Zuschusses näher definiert und die Auftritte des Vereines im Rahmen städtischer Veranstaltungen regelt.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0163/2025 Zuschuss SV „Osterland“ Lumpzig e.V.

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt: Dem Verein SV „Osterland“ Lumpzig e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 2.892,96 € zur Reparatur des Mähroboters gewährt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 55000.63810 (Thüringenrundfahrt der Frauen).
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0164/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 02/2025
des Antragstellers: SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.
Verwendungszweck: Kinder- und Jugendarbeit 2025
wird eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 Euro
gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0165/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 03/2025
des Antragstellers: Gartenverein „Am Sportplatz“ 106 e.V.
Verwendungszweck: Sanierung/Modernisierung Vereinshaus
wird eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 Euro
gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0166/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 07/2025

des Antragstellers: Brandrübeler Feuerwehrverein e.V.

Verwendungszweck: Ausfahrt Sächsisches Vogtland

wird eine Zuwendung in Höhe von: 155,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0167/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 09/2025

des Antragstellers: Sportverein Bohra e.V.

Verwendungszweck: Anschaffung Stühle

wird eine Zuwendung in Höhe von: 240,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0168/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 10/2025

des Antragstellers: Seniorpartner in School
Landesverb. Thüringen e.V.

Verwendungszweck: Unterstützung Vereinsarbeit

wird eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0169/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 13/2025

des Antragstellers: Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Verwendungszweck: Wildenbörtener Dorfpfleger

wird eine Zuwendung in Höhe von: 400,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0170/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 14/2025

des Antragstellers: DC 2000 Kleinmückern e.V.

Verwendungszweck: 32. Kinder- und Blütenfest

wird eine Zuwendung in Höhe von: 150,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0171/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 15/2025

des Antragstellers: Spielleute Union „Frisch voran“ e.V.

Verwendungszweck: 27. Musikcontest

wird eine Zuwendung in Höhe von: 200,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0172/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 16/2025

des Antragstellers: Schulförderverein Regelschule Nöbdenitz

Verwendungszweck: Bau Beachvolleyballplatz

wird eine Zuwendung in Höhe von: 800,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Schmölln, den 08.05.2025

gez. Julian Degner

Vorsitzender des Sozialausschusses

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Bekanntmachung des Landratsamtes Altenburger Land als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2026 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (Drucksache 8/1206)

Anhörung der Einwohner der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln

In Artikel 1 § 1 des zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurfs werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

- Die Gemeinde Dobitschen wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert.
- Die Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Dobitschen auf die Stadt Schmölln nach § 51 ThürKO wird aufgehoben.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden; die Anhörung der Einwohner obliegt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o.a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 28. Juli 2025 bis zum 3. September 2025 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

- **in der Stadt Schmölln (gleichzeitig zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Dobitschen)**

Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln (Rathaus, 2. Etage, Zi. 7 - Sekretariat Bürgermeister)

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

- Zusätzlich werden die Anhörungsunterlagen während des Auslegungszeitraums durch die Stadt Schmölln auf deren Internetseite unter „www.schmoelln.de/stadt-und-rat-haus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen“ zur Verfügung gestellt.

Den Einwohnern der Gemeinde Dobitschen sowie der Stadt Schmölln wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben.

Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter **Angabe des Aktenzeichens** (Drucksache DS 8/1206) an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung an den Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem **3. September 2025** eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Hinweise zum Datenschutz sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligendokumentations- und Lobbyregistergesetzes

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen), die durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie das TMIKL gespeichert und ausgewertet sowie an den Thüringer Landtag weitergeleitet werden. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags werden in dem als Anlage 2a beigefügten Informationsblatt (dort Ziffer I) bereitgestellt.

Das am 1. Oktober 2024 in Kraft getretene Gesetz über die Beteiligentransparenzdokumentation und das Lobbyregister beim Landtag (Thüringer Beteiligendokumentations- und Lobbyregistergesetz – ThürBetdokLobregG –) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligentransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG genannten Angaben erfasst werden.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG geforderten Informationen angeben. Nähere Informationen zur Umsetzung des ThürBetdokLobregG sind ebenfalls in dem als Anlage 2a beigefügten Informationsblatt (dort Ziffer II) enthalten. Diese werden ergänzt durch zwei Formblätter, welche der Datenerhebung nach § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG sowie der Erteilung einer Einwilligung im Falle der Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten dienen (Anlagen 2b und 2c).

Im Auftrag

gez. Nicole Seiferth
 Landratsamt Altenburger Land
 Fachdienst Kommunalaufsicht

Anlage 2a

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligendokumentations- und Lobbyregistergesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2026 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 8/1206 -

Gesetzentwurf der Landesregierung

- I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2026 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 8/1206 – sowie zur Beteiligentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 20. Juni 2025 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung koordiniert die Datenerhebung im Auftrag

des Thüringer Landtags. Es bedient sich dabei des Landesverwaltungsamtes, der Landratsämter und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligientransparenzdokumentation.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligientendokumentations- und Lobbyregistergesetzes (ThürBetdokLobregG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligientransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligientransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind von den Beteiligten nach § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG anzugeben und in der Beteiligientransparenzdokumentation darzustellen:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt und werden nicht veröffentlicht,
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen sowie
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren. 5. Für den Fall einer Eigeninitiative: Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative.
6. Für den Fall der Beteiligung einer Anwaltskanzlei: Benennung des Auftraggebers.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetzentwurf beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu den Nummern II.1 bis II.6 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als **Anlage 2b** beigefügt und wird auch bei den Landratsämtern sowie dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten.

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten im Formblatt unter Nummer 7 zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge (schriftlichen Stellungnahmen) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Auch bei Nichtveröffentlichung der vollständigen Beiträge mangels Zustimmung werden dennoch die im Formblatt zu Nummer II.1 bis II.6 gemachten Angaben entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBetdokLobregG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 8 ThürBetdokLobregG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligientransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

III. Unter Beachtung des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist bei Verwendung der dort genannten sensiblen Daten ergänzend die Einwilligung der Beteiligten zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG an den Thüringer Landtag erforderlich. Diese zusätzliche Einwilligung kann auf dem als **Anlage 2c** beigefügten Formblatt erteilt werden und ist dann erforderlich, wenn eine Stellungnahme, die sensible Daten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht werden soll. Wird eine solche zusätzliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies zur Folge, dass der Inhalt der betreffenden Stellungnahme mit sensiblen Daten nicht in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht werden kann, auch wenn eine Einwilligung nach Nummer 7 des Formblatts in Anlage 2b vorliegt.

Anlage 2b

Formblatt zur Erhebung der Daten nach § 4 Abs. 1 des Thüringer Beteiligientendokumentations- und Lobbyregistergesetzes (ThürBetdokLobregG)

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligientendokumentations- und Lobbyregistergesetz (ThürBetdokLobregG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 4 Abs. 1 ThürBetdokLobregG 1 in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!



Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
1.	<p>Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 4 Abs. 1 Nr. 1, 2; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)</p>										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Organisationsform			Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)		Postleitzahl, Ort	
Name	Organisationsform										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)											
Postleitzahl, Ort											
2.	<p>Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 4 Abs. 1 Nr. 1, 2)</p>										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small> </td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											
3.	<p>Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)</p>										
4.	<p>Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher</p> <p><input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?</p>										
	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)</p>										

¹ Im Folgenden benannte Paragraphen sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, solche des ThürBetdokLobregG

5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)	
	<input type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligientransparenzdokumentation zu? (§ 4 Abs. 1 Satz 2)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlage 2c

Einwilligung zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 4 Abs. 1 ThürBtdokLobregG an den Thüringer Landtag

Hiermit willige ich _____ (Name)
 in die Datenübermittlung
 meiner in meiner Zuschrift an _____ vom _____

zum Thema „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2026 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften“ enthaltenen personenbezogenen Daten einschließlich solcher nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO durch das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf durch die Abgeordneten des Thüringer Landtags,
- Beteiligientendokumentation und Registrierung beim Thüringer Landtag zum Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht übermittelt werden. Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wird dazu den Thüringer Landtag über mein Löschverlangen informieren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung richten.

 Name, Vorname

 Ort, Datum

 Unterschrift



Beschlüsse der 10. Stadtratssitzung Schmölln am 12. Juni 2025:

Der Stadtrat Schmölln hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: B 0182/2025

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage befindlichen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Schmölln.

Der am 27.05.2021 beschlossene Kriterienkatalog wird durch den neuen hier vorliegenden Kriterienkatalog ersetzt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0183/2025

Beschluss der Digitalen Agenda 1.0 der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Digitale Agenda der Stadt Schmölln in der Fassung 04/2025.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 12. Juni 2025

gez. Mielke

Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade

Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel

Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Ende amtlicher Teil

**Informationen aus dem Rathaus und
den öffentlichen Einrichtungen**

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,

in unserer Stadt passiert viel – und das ist gut so. Ich möchte Sie in dieser Kolumne mitnehmen zu aktuellen Entwicklungen und Begegnungen, die zeigen, wie lebendig unser kommunales Miteinander ist.



Unsere Stadt Schmölln hat vor Kurzem beschlossen, den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen besser zu steuern. Wir möchten erneuerbare Energien fördern und gleichzeitig unsere wertvollen Ackerflächen schützen. Zu diesem Zweck haben wir eine Standortkonzeption und einen transparenteren Kriterien-

katalog erarbeitet. Konkret gilt: Es sollen maximal 2 % der landwirtschaftlichen Fläche für solche Solarparks genutzt werden. Dabei gibt es keinen Rechtsanspruch auf Genehmigung – der Stadtrat entscheidet jeweils im Einzelfall.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns der direkte Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Deshalb fand am 17. Juni 2025 die Veranstaltung „Frag doch mal die Ministerin“ im Schmöllner Ratssaal statt. Ich durfte dabei unseren Gast, die Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Frau Katharina Schenk, begrüßen. Bei diesem offenen und kostenlosen Format – ganz ohne Voranmeldung – nutzten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen. Die Gesprächsthemen reichten von Pflege und Betreuung über Arbeit und Beruf bis hin zu Fragen rund um Familie und Kinder. Ich habe betont, wie wichtig uns dieser direkte Austausch mit der Landespolitik ist. Nur gemeinsam können wir Lösungen für unsere sozialen Fragen finden und das Leben in Schmölln weiter verbessern.

Auch unser Neugeborenenempfang war ein voller Erfolg: Bei strahlendem Sonnenschein haben wir vor Kurzem frischgebackene Eltern und ihre Neugeborenen herzlich willkommen geheißen. Dieses neue Angebot richtet sich an unsere jüngsten Schmöllnerinnen und Schmöllner: Wir möchten damit unsere Freude über jedes neu geborene Kind ausdrücken und den Familien zeigen, dass wir als Stadt eng an ihrer Seite stehen. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen, und es war schön zu sehen, wie sich die jungen Familien über die herzliche Begrüßung im Namen der Stadt gefreut haben.

Nicht zuletzt gab es in dieser Woche auch wieder unseren Jungunternehmer-Stammtisch im Rathaus. Organisiert von unserer Wirtschaftsförderin Julia Waldmann kamen rund zwanzig Gründerinnen und Gründer zusammen, darunter fünf Neulinge und sogar ein möglicher Unternehmens-Neuansiedler. Wir starteten mit einem kurzen Rundgang durchs Rathaus und genossen den Blick vom Rathauturm – ein schöner Auftakt zu Gesprächen unter Gleichgesinnten. Anschließend hielt die Thüringer Aufbaubank einen informativen Vortrag über Förderprogramme für junge Unternehmen. In der anschließenden offenen Runde gab es einen sehr konstruktiven Austausch. Dabei habe ich betont, wie wichtig solche Formate für Vernetzung, Orientierung und Gründergeist sind. Unser nächster Stammtisch findet im September 2025 statt.

Diese Beispiele zeigen: Schmölln lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Ob wir unsere Landschaft mit nachhaltiger Energie nutzen, den Dialog mit den Menschen suchen, junge Familien willkommen heißen oder Gründerinnen und Gründer unterstützen – gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer Stadt. Ich danke allen, die sich aktiv einbringen, für ihre Ideen und ihr Engagement. Wenn wir weiterhin so motiviert zusammenarbeiten, können wir viel bewegen. Ich freue mich darauf, auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen anzupacken und Schmölln weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße

*Ihr Bürgermeister
Sven Schrade*

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Juni 2025:

- 1 Schlüsselbund mit 5 Kunststoffschlüsseln, 2 metallischen Anhängern und grauem Band
- 2 kleine Schlüssel

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach 6 Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491/76-187 zur Verfügung.

B. Körner

Mitarbeiterin Fundbüro

In großer Dankbarkeit und Anerkennung nehmen der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Schmölln Abschied von

Klaus Schneider

Klaus Schneider engagierte sich von 1990 bis 1994 (bis zur Eingemeindung) mit Leidenschaft und Hingabe als Bürgermeister von Weißbach für dessen positive Entwicklung.

Von 1994 bis zu seinem Renteneintritt 2011 war er ein stets verlässlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schmölln.

Großes persönliches Engagement, herzliche Menschlichkeit und reichlich Weitsicht zeichneten Klaus Schneider aus. Wir haben ihm sehr viel zu verdanken und trauern um einen engen Wegbegleiter, den wir nicht vergessen werden.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinem Freundeskreis.

*Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln
Kathrin Rathmann, Personalratsvorsitzende
Matthias Mielke, Stadtratsvorsitzender*

3 Fragen an:

Sven Florenz,

Inhaber von Florenz Schweißarbeiten

Zehn Jahre Florenz Schweißarbeiten in Schmölln – ein besonderes Jubiläum! Wie hat sich Ihr Team in dieser Zeit entwickelt, und welche Bedeutung hat ein starkes, eingespieltes Team für die Qualität Ihrer Arbeit?

Ich habe am 1. Juni 2015 allein angefangen und bald gemerkt, dass die Arbeit mehr wurde, als ich allein schaffen konnte. Schon im November 2015 hatte ich meinen ersten Angestellten. Über die Jahre

ist das Team auf vier Personen angewachsen – alle aus der Region. Bei uns wird Zusammenhalt großgeschrieben. Wir sind ein kleines, familiäres Team, in dem alles ganz entspannt läuft – die Musik darf auch im Hintergrund laufen, aber gearbeitet wird trotzdem ordentlich. Dieses familiäre Miteinander ist für unsere Arbeit und Qualität sehr wichtig.

Sie betreuen sowohl große Industrieunternehmen als auch kleinere Betriebe in der Region. Wie gelingt es Ihnen, diese Bandbreite an Kundenbedürfnissen unter einen Hut zu bringen – und welche Rolle spielt dabei Ihre Erfahrung vor Ort in Schmölln?

Für uns macht es keinen Unterschied, ob es ein großer Industriekunde oder ein kleiner Betrieb ist. Alle werden gleich behandelt. Wir arbeiten nach dem Prinzip „First in, First out“: Wer zuerst kommt, wird zuerst bearbeitet. Die meisten Kunden kommen durch Empfehlungen zu uns. Das spricht für die Qualität unserer Arbeit – und unsere Verwurzelung in der Region hilft natürlich auch dabei.

Wenn Sie an die nächsten Jahre denken: Welche Wünsche oder Pläne haben Sie für Ihr Unternehmen und für die Entwicklung in der Region?

Ich bin nicht der große Planer, ich wünsche mir einfach, dass alles so bleibt, wie es ist: eine gute Auftragslage, ein gesundes Team und ein tolles Netzwerk hier in der Region. Vielleicht gelingt es uns, noch eine weitere Person ins Team zu holen – einen Schweißer mit Erfahrung im WIG/MAG-Verfahren. Ausbilden können wir momentan nicht, doch wer schon schweißen kann, ist bei uns im Team herzlich willkommen.

Stadtverwaltung Schmölln



Foto-Point im Stadtpark

Dank der Initiative des Heimat- und Verschönerungsvereins befindet sich seit einigen Wochen im Schmöllner Stadtpark ein Foto-Point. Dort besteht die Möglichkeit, ein schönes Erinnerungsfoto oder -Selfie zu machen.

Der Fotorahmen ist in den Stadtfarben blau, gelb und rot gestaltet.

Im Hintergrund ist der Ernst-Agnes-Turm sowie die Weihmühle zu sehen.



(Foto: Heimat- und Verschönerungsverein)

Ehrenpreis 2024 für Jens Kröber – Auszeichnung für jahrzehntelanges Engagement

Jens Kröber vom LSV Altkirchen wurde nachträglich mit dem Ehrenpreis 2024 der Stadt Schmölln ausgezeichnet. Bürgermeister Sven Schrade überreichte die Ehrung persönlich und würdigte damit Kröbers herausragendes ehrenamtliches Engagement für den Verein und das gesellschaftliche Leben in der Region. Der Ehrenpreis ist mit 300 Euro dotiert.

Seit über 25 Jahren ist Jens Kröber im Vorstand des LSV Altkirchen aktiv, davon mehr als 20 Jahre als Vorsitzender. Mit großer Hingabe organisiert er zentrale Veranstaltungen wie das Sportfest, das Oktoberfest und die Weihnachtsfeier, die wesentlich zum sozialen Miteinander im Ortsteil Altkirchen und in der Stadt beitragen.

Darüber hinaus bringt sich Jens Kröber auch in weiteren Vereinen ein – etwa im Schulförderverein, im Feuerwehrverein oder im Verein Attraktives Freibad Altkirchen. Stets mit neuen Ideen, großem Engagement und einem offenen Ohr für die Anliegen der Bürger setzt er sich unermüdlich für das Gemeinwohl ein.

Die Stadt Schmölln dankt Jens Kröber herzlich für sein langjähriges ehrenamtliches Wirken.



Stadtverwaltung Schmölln, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Veranstaltungskalender 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Juli				
14.07.2025	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
26.07.2025	20:00 Uhr	Engerling (D)/ Engerling spielt Stones	MusicClub Schmölln,	MusicClub Schmölln An der Sprotte 5/1
28.07.2025	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
August				
01.08.2025	14:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat
02.08.2025	10:00 Uhr	Schaufahren	Speicher Brandrübel	Schiffmodellsportclub Schmölln e.V.
07.08.2025	Einlass ab 17:00 Uhr	Sommerkino	Lohsengarten	Landeszentrale für politische Bildung
09.08.2025	19:30 Uhr	Open Air	Hauptfestplatz Pfefferberg	Gebietsvorstand Prost e.V.
20.08.2025	17:00 Uhr	6. Kulturstammtisch	Hillerturm	Stadtverwaltung Schmölln
23.08.2025	17:00 Uhr	Altenburger Musikfestival – Gebrüder Kaufmann	Stadtkirche St. Nicolai	Altenburger Musikfestival
29.08.2025	17:00 – 22:00 Uhr	Lange Nacht der Wirtschaft	Firmen im Stadtgebiet	Stadtverwaltung Schmölln Interessierte Firmen melden sich gern bei Frau Waldmann, Tel.: 034491 - 76102



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie / Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags 14:00 – 16:00 Uhr

Beratung mit Terminvereinbarung:

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**
Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin
03447 / 3789983, 0173/8967273,
b. waechtler@caritas-ostthueringen.de

- **Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge**
Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler)
03447 / 3789983, 0172/7210539,
a.kosai@caritas-ostthueringen.de
- **Sprach- und Kulturmittler**
(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidjanisch, türkisch)
03447 / 3789983
- **Allgemeine Soziale Beratung**
Claudia Kirtzel
Terminvereinbarung unter Tel.: 0365/20519361 oder
c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Feierliche Eröffnung des neuen Imbisses im Freibad Altkirchen

Bei sommerlichen Temperaturen und bester Stimmung wurde am Freitagabend der neu gebaute Imbiss im Freibad Altkirchen feierlich eröffnet. Punkt 19 Uhr hatten sich zahlreiche Gäste versammelt, um diesem besonderen Ereignis beizuwohnen. Unter den Anwesenden befanden sich Vertreter lokaler Firmen, Sponsoren, engagierte Vereinsmitglieder sowie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Zur Feier des Tages wurden Freibier und frisch gegrillte Rostbratwürste kostenlos gereicht – die ideale Begleitung für viele angeregte Gespräche in geselliger Runde. Der Vereinsvorsitzende dankte in einer kurzen Ansprache allen Beteiligten für ihr Engagement. Besonders hervorgehoben wurde Udo von Chamier-Glisczinski, Vorstandsmitglied des Vereins, der mit nahezu täglichem Einsatz maßgeblich an den Arbeiten am neuen Imbiss beteiligt war.

Ein weiterer Meilenstein in der Modernisierung des Freibades war die komplette Sanierung der Toilettenanlage, die durch die Firma Marco Heinig fachgerecht und zuverlässig umgesetzt wurde. Auch hierfür galt großer Dank.

Im feierlichen Höhepunkt des Abends wurde das symbolische Band zur offiziellen Eröffnung des Imbisses durchtrennt. Im Anschluss bot sich den Gästen die einmalige Gelegenheit, das neue Gebäude auch von innen zu besichtigen – ein Angebot, das auf reges Interesse stieß.

Mit dem neuen Imbiss und den sanierten Sanitäranlagen ist das Freibad Altkirchen nicht nur kulinarisch, sondern auch infrastrukturell bestens für die kommende Badesaison gerüstet – ein sichtbares Zeichen für den starken Gemeinschaftssinn in der Region.



v.l.: Marco Bachmann Vereinsvorstand, Marcus Schädlich für die Fa. Hesselbarth, Edmund Wronski ehrenamtlicher Helfer, Linus Nehf für die Fa. Marco Heinig, Andy Franke Vereinsvorsitzender

Andy Franke

Vereinsvorsitzender Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V.
(Foto: Andy Schade)

Heiße Musik bei heißen Temperaturen in Mühlhausen

Am Samstag, den 14.06.2025, wurde der Sportplatz „Sachsensiedlung“ in Mühlhausen unter Organisation des Spielmannszuges Sachsensiedlung 1964 e. V. zur Klangbühne: Beim 27. Musik-Kontest, die Landesmeisterschaft der Turnerspielleute

des Freistaates Thüringen, traten Kinder- und Erwachsenenspielmannszüge, Fanfarenzüge und Drumcorps zum musikalisch/sportlichen Wettstreit an. In der Stadt mit dem wohl höchsten pro Kopf-Anteil von Spielern lieferten sich die unterschiedlichen Genre spannende Duelle um die begehrten Landesmeistertitel. Mit dabei der amtierende Landesmeister, die Spielleute-Union „Frisch voran“.

Im Marschwettbewerb wurde die Genauigkeit und Exaktheit der Vereine geprüft.

Im Showwettbewerb drehte sich dann alles um Kreativität und Entertainment – hier konnten die Vereine mit Unterhaltungsmusik, Bewegung und Choreografie glänzen. Bewertet wurde das Ganze von einem erfahrenen Wertungsgericht aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Spielleute aus Schmölln und Gößnitz starteten mit dem sehr anspruchsvollen Signalhorntitel „Unter der Trikolore“ sowie „Adieu, mein kleiner Gardeoffizier“ in der Bewegung. Die Spielleute-Union bot außerdem zwei verschiedene Schwenkungsarten, also das Marschieren um gekennzeichnete Eckpunkte in zwei unterschiedlichen Ausführungen.

Schon im ersten der beiden Wettbewerbsteile zeigte sich, dass unser langjähriger Konkurrent und Gastgeber der Meisterschaft aus Mühlhausen seine Hausaufgaben gemacht hat, sodass die Show die Entscheidung bringen musste.

Für den Showteil hatte „Frisch voran“ gleich zu Beginn ein Highlight einstudiert: Der Einmarsch beeindruckte mit einer dynamischen Choreografie, bei der sich die Spielleute in kreuzenden Säulen formierten – ganz im Takt des Marsches „Colonel Bogey“. Dann wurde es bunt und mitreißend beim Showtitel „ABBA Forever“ – mit „Chiquitita“, „Super Trouper“ und „Mamma Mia“ – sorgten zeittypischen Schlaghosen- und Ärmel sowie Blumenschmuck im Haar für echtes 70er-Jahre-Feeling. Getragen wurden auch unsere neuen Polo-Shirts, welche dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land angeschafft werden konnten. Durch das Publikum wurde mitgesungen und geklatscht und nach ABBA gab es Zugabe-Rufe für den wohl schönsten Showtitel des Tages.

Auch der Ausmarsch war neu kreiert worden, mit „The Lion Sleeps Tonight“ und einer Art Katzensprung gleichen Direktwendung im Marsch konnten wir nochmals begeistern.

Doch auch die anderen Spielmannszüge hatten sich viel Neues einfallen lassen und so warteten alle gespannt auf die Siegerehrung, bei der erst die Ergebnisse bekanntgegeben wurden. In der Endabrechnung belegte die Spielleute-Union aus Schmölln und Gößnitz im Marschwettbewerb sowie im Showwettbewerb Platz 2, was in der Summe die Silbermedaille und den Vizemeistertitel bedeutete.

Am 20.06.2026 wird Erfurt der Austragungsort des 28. Musik-Kontests sein und auch die Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. wird wieder ihr Können in die Waagschale werfen, um sich den begehrten Landesmeistertitel zurück zu holen.



Celine Steinbock, Thomas Schade

(Foto: Verein)

Dorf- & Kinderfest Wildenbörten – Fazit 2025

Das traditionelle Dorf- & Kinderfest + Tag der Feuerwehr fiel 2025 in Wildenbörten nicht ins Wasser.

Das Pantoffelkino am Fr. 23.05.25, war bei den Kids ein voller Erfolg. „Alfons Zitterbacke“ begeisterte die Kinder. Für die Erwachsenen lief der DEFA-Streifen „Heißer Sommer“, was bei unseren Bastelfrauen super ankam.

Am Samstag (24.05.25) rockten unter dem Motto „We make NO deals – we rock WilthenBierten“ unsere Lieblinge von Zentromer den 25. Sommernachtstanz. Auch hier war das Festzelt sehr gut besucht und es wurde bis zur Sperrstunde durchgezantzt.

Der Sonntag (25.05.25) bereitete uns dann doch schon etwas Kopfzerbrechen, was nach dem Sommernachtstanz eine doppelte Herausforderung darstellte. Aber wir wären ja nicht Börtner, wenn wir nicht auch dem schlechten Wetter und dem Regen trotzen würden. Schnell wurde entschieden, fast alle Angebote in die Turnhalle zu verlegen. Somit konnten die Gäste in der Turnhalle Basteln, Eierboxpingpong, Dosenwerfen, Schminken, Baumelschub und die Hüpfburg genießen. Im Festzelt gab es Musik zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und die Buchhandlung Goerke präsentierte ein umfangreiches Angebot. Lediglich die Schießbude, das Karussell, das Kindervogel- und das Torwandschießen sowie die Fahrzeuge vom Feuerwehrvereinspielmobil fand in den Regenspauzen auf dem Sportplatz statt. Zwar waren es am Sonntag deutlich weniger Gäste als die Jahre zuvor, aber schön war's trotzdem. Und wir hoffen es spricht sich rum, die Börtner können auch bei Regen `ne Sause machen.

Wir bedanken uns bei allen Gästen, Sponsoren, dem Ortsteilrat, dem Bauhof Wildenbörten, unserem Sportverein, dem TSV 1896 Wildenbörten e.V., den Bastelfrauen, den Kuchenfrauen, den Popkornmädeln und der Schießbude für das tolle Wochenende. Weiterer Dank an die treuen Sponsoren – VR-Bank Altenburger Land eG, Kreisfeuerwehrverband ABG Land (welcher Geld von der Sparkasse ABG Land spendete), Landwirtschaftsbetrieb Kirmse, Landwirtschaftsbetrieb Bubinger, Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG, Contec GmbH, Zweirad Schulze Schmölln, LHG Landhandelsgesellschaft Schmölln eG, der Jagdgenossenschaft Wildenbörten und unserer Ärztin Frau Dr. med. S. Haubner.

Weiterhin Dank für die vielen Sachspenden über die sich die Kinder sehr freuten, an die VR-Bank in Schmölln, die AOK Schmölln und der Buchhandlung Goerke Schmölln. Ganz großer Dank geht an Edda und Silvio fürs Catering; die FFW Schloßig und die Mädels vom Bastel- und Schminkstand. Ihr habt zu unserem Fest einen wundervollen Beitrag geleistet.

R. Liebisch
FwVv

Neuer Thüringenmeister vom Kegelverein 1996 Altkirchen e.V.

Etwas Aufregung mit 9 Jahren gehört auf jeden Fall dazu. Hermann Wojan spielt erst seit 15 Monaten im Kegelverein 1996 Altkirchen e.V. und ist nun neuer Thüringenmeister U10 männlich im Kegelsport.

Die Vorrunde am 23.03.25 in Weißensee meisterte er souverän mit 29 Holz Vorsprung bei gespielten 382 Holz von 4x20 Kugeln-Volle.

Seinen Ehrgeiz wollte er standhalten um seine persönliche Bestleistung von 398 Holz beim Kreismeister (Februar 2025) noch zu toppen!

Die Spannung stieg als der 18.05.25 das Finale in Unterweißbach anstand. Voll konzentriert absolvierte Hermann alle vier Bahnen mit über 100 Holz, Null Fehlwürfen und erreichte seine heutige Bestleistung von 444 Holz mit den 12er Kinderkugeln.

Er stellte sogar den neuen Einzelbahn- und Thüringenrekord der Altersklasse U10 auf. So erspielte er eine Gesamtpunktzahl von 826 mit 40 Holz mehr, wie der Zweitplatzierte und holte verdient den Pokal mit nach Altkirchen.

Der gesamte Kegelverein Altkirchen, insbesondere sein Trainer Tobias und seine Eltern sind sehr stolz und beglückwünschen ihn zu seinem Thüringenmeistertitel und wünschen weiterhin immer gute Erfolge.

Außerdem erfreut sich Altkirchen seit letzter Saison über immer mehr Nachwuchs und stellt ab August 2025 eine eigene Jugendmannschaft auf.

In diesem Sinne, GUT HOLZ !

Kegelverein 1996 Altkirchen e.V.

(Foto: Kegelverein 1996 Altkirchen e.V.)



Caritas feierte Sommerfest in Schmölln am 25. Juni

„Kalter Hund“ und Sommerhitze, dazu noch die Außensanierung des Wohnblocks, geht das zusammen? Ja, es geht und zwar mit vielen Akteuren, fleißigen Händen und der persönlichen Bereitschaft, sich auf seine Nachbarn einzulassen.



Über zwei Stunden herrschte auf der liebevoll geschmückten Freifläche hinter der Begegnungsstätte Am Kiesberg 13 reges Kommen und Gehen. Die Zahl der engagierten Frauen und Männer und der Anwohner der Heimstätte, denen gutes Zusammenleben und Mitmenschlichkeit wichtig sind, wächst sichtbar. Bürgermeister Sven Schrade betonte in seiner Ansprache, dass Feste wie diese für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind und gern häufiger stattfinden könnten!

Kinder strömten herbei, um beim Drehen des Glücksrades einen Preis zu ergattern und die Spielangebote von Diakonie, Freizeitzentrum theBASE oder der diakonischen Pastoral zu testen. Die Tanzgruppe „Servytskyi Roma“ zeigte Proben ihres Könnens.

Wer nach dem Besuch des turbulenten Festes hungrig oder durstig nach Hause ging, war selber Schuld. Frohes Miteinander ist angesagt, gerade in solchen friedlosen Zeiten.

Caritas Ostthüringen

Lauter leise Lieder

Benefizkonzert in Lumpziger Kirche am Sonnabend, 12. Juli

Lumpzig. Für Sonnabend, den 12. Juli, wird ab 16 Uhr zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten und kalten Getränken an und in die Lumpziger Kirche als Einstimmung auf ein Benefizkonzert eingeladen. Um 18 Uhr beginnt die musikalische Veranstaltung. Sie steht unter dem Motto Lauter leise Lieder und widmet sich den leisen Melodien und poetischen Texten von Bands und Liedermachern wie Gundermann, Karat und den Puhdys. Mit dabei sind unter anderem Johannes Emmrich und Olav Kröger. Veranstalter sind die Mitglieder des Vereins zur Erhaltung der Lumpziger Kirche. Sie freuen sich auf Ihr Kommen.

Ulrike Grötsch

Motorclub Schmölln e. V. im ADAC



Traditionsgemäß führt der Motorclub Schmölln im Frühjahr eine touristische Veranstaltung durch, die sogenannte Bildersuchfahrt. So starteten am 18. Mai 2025 fünfzehn Teilnehmer vom Parkplatz am Brauereiteich nach Hohenstein-Ernstthal. Ziel war das Karl-May-Haus, ein kleines Museum mit großem Inhalt. Bei einer sehr informativen Führung erfuhren wir viel Interessantes über das Leben und Wirken von Karl May. So konnten wir auch ohne große Mühe die Fragen der Aufgabenstellung beantworten.



Touristische Ausfahrt Karl May Museum

Bei einem gemütlichen Kaffeetrinken und Eisessen im Bravo Eiscafe Vollmershain ließen wir den Nachmittag ausklingen. Ein Dankeschön gebührt unserem Sportfreund Bernd Adam für die sehr gute Organisation.

Christel Hoyer, Vorstandsmitglied

Neues aus dem Kastanienhof

Die „Kastanien“ sind Fit for Future

Auch in diesem Jahr feierten wir wieder unser traditionelles Kastanienhoffest, am 19. Mai 2025 unter dem Motto „fit4future“. Es nahmen nicht nur die Kinder daran teil, auch Geschwister, Eltern und Großeltern feierten mit uns.

Eingeläutet wurde der Nachmittag durch den Moderater Stefan Bräuer, welcher alle Gäste und Kinder auf unserer Eventfläche auf unseren Hof begrüßte und mit seiner mitreißenden Art und Weise uns durch den gesamten Nachmittag führte.



Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich auf der Eventfläche bei verschiedenen Wettspielen auszuprobieren. Dabei zeigten sie besonders Interesse an dem Spiel Vier gewinnt, Zielwerfen oder am Spritzen mit der Kübelspritze. Beim Puppentheater hatten die Kinder viel Spaß beim Ansehen, wie unser Drache Milo das Fliegen lernte. In unseren Gruppenräumen gab es auch noch verschiedene Aktivitäten zu entdecken, wie den Heißen Draht, ein Dartspiel, ein elektrisches Memory, das Zuckerwürfelrätsel oder eine Fotobox. In unserer Kinderküche gab es das Projekt „gesunde Brottdose“. Hier konnten die Kinder sich selbst eine Brottdose mit gesunden Lebensmittel zusammenstellen und diese mit Nachhause nehmen. Die Kinder ließen sich vom Kinderschminken verzaubern und verblüfften alle mit ihrem Aussehen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Denn auch hier drehte sich diesmal alles um eine gesunde Ernährung. Jede Gruppe bereitete gemeinsam am Vormittag leckere Speisen und Getränke vor. So gab es diesmal leckere gesunde Obstspieße, Gemüsesticks mit einem Dip, Joghurt oder Quark mit frischen Früchten, selbstgebackenes Bananbrot, selbstgemachte Wraps und erfrischende Smoothies. Es war ein besonderes kulinarisches Erlebnis für Groß und Klein.

Zum Ausklang unseres Festes gab es eine Aftershowparty auf unserer Eventfläche. Unser Moderator Stefan Bräuer gab noch mal alles um alle Gäste zu einem gemeinsamen Abschlusstanz zu motivieren.

Ein großer Dank geht an alle fleißigen Helfer, die Elternvertreter und das Team des Kastanienhofs. Ein besonderer Dank geht an unseren Moderator Stefan Bräuer, der unser Fest durch seine mitreißende Art und Weise zu etwas Besonderem gemacht hat. Gleichzeitig möchten wir uns bei der Schmöllner Feuerwehr bedanken, welche uns die Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellte. Die „kleinen und großen Kastanien“ vom Kastanienhof

Unsere Kindertagsfeier

Unsere diesjährige Kindertagsfeier startete am 3. Juni mit einem gemeinsamen Frühstücksbuffet, welches von uns Erzieherinnen liebevoll zubereitet wurde. Für leckere frische Obst- und Gemüseplatten sorgte unsere Essensfirma „Vielfalt Menü“ – hierfür ein herzliches Dankschön. Nach dem sich alle gestärkt hatten, trafen wir uns alle in der Sporthalle. Dort führten unsere Schulanfänger ein tolles Programm zum Thema „Berufe“ auf und begeisterten mit Liedern und kleinen Darbietungen. Als Überraschung gab

es für jede Gruppe kleine Geschenke und die Kinder freuten sich besonders über kleine Playmobilfiguren. Auf unserem Hof warteten spannende Spiele wie Zielwerfen, Wasserkellenwettbewerb, Schubkarrenrennen mit Bausteinen – und als Highlight eine große Hüpfburg. Zum Abschluss gab es für alle Kinder leckeres Eis, dies war ein perfekter Ausklang eines rundum gelungenen Tages.

Zuckertütenfest bei den „Kastanienkindern“

Am Donnerstag, den 19.06.2024, feierten die Vorschulkinder der Kita Kastanienhof ihr Zuckertütenfest. Im Vorfeld verzauberten sie unseren Kastanienbaum mit Hilfe eines Zauberspruchs und Zaubertropfen. In den folgenden Tagen konnten die Kinder nun dabei zusehen, wie an diesem Baum Zuckertüten in verschiedenen Farben und Größen gewachsen sind. Das Zuckertütenfest begann für die Kinder der Vorschulgruppen mit einem gemeinsamen Frühstück. Im Anschluss versammelten sich alle kleinen und großen Kastanien auf dem Hof. Dort begeisterte Opa Krause und seine Frau sowohl Jung als auch Alt mit seinem Programm „Opa Krause macht eine Sause“. Denn auch die Bewohner des Pflegeheims am Brauereiteich waren zu unserem Zuckertütenfest eingeladen. Nun stieg die Aufregung der Vorschulkinder immer mehr, denn der Zeitpunkt des Zuckertütenpflückens kam immer näher. Doch vorher zeigten uns die Kinder in Form von Liedern, was sie in ihrer Kindergartenzeit gelernt hatten. Am Ende unseres Festes hielten alle Kinder stolz eine Zuckertüte in der Hand.



Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Start in das erste Schuljahr!

Kita Kastanienhof

(Foto: Kita)

Besuch durch ein Evaluatorenteam



Im Schulgesetz ist verankert, dass jede Schule in angemessenen Zeitabständen an externen Evaluationen teilnehmen muss. Diese werden von Expertenteams, die im Auftrag des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums tätig sind, durchgeführt.

Unsere Schule wurde aus diesem Grund im Mai 2025 begutachtet.

Den Anfang bildeten Selbsteinschätzungsbögen mit 95 Fragen, welche alle Lehrer und Erzieher einzeln und als Team beantworten mussten.

An 3 Tagen besuchten uns danach 3 Evaluatoren, hospitierten in verschiedenen Unterrichtsstunden, nahmen Einsicht in eine Vielzahl von Dokumenten und Aufzeichnungen unserer Schule und führten Interviews mit Lehrern, Erziehern, Eltern und Schülern durch.

Im Mittelpunkt der Evaluation standen die schulischen Kernprozesse „Lehren, Lernen, Erziehen, Fördern, Fordern“. Sie bildeten zentrale Anforderungsbereiche schulischer Arbeit wie Unterrichts-, Organisations-, Kommunikations- und Informationsprozesse ab.

In einem abschließenden Schulbericht, welchen sie uns in einer Beratung vorstellten, spiegelten die Evaluatoren ihre Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse zu unserer Schule wider.

Auf diesen Bericht können wir als Team unheimlich stolz sein. Er bestärkt uns in unserer Arbeit. Zeigt er doch auf, welche wertvolle und qualitativ hochwertige Arbeit wir leisten.

Unser Weg, Kinder zum Lernen zu motivieren, ihnen vielfältiges Wissen zu vermitteln, aber auch Wert auf die Einhaltung von Regeln und Normen zu legen, sowie Eigenschaften wie Empathie, Toleranz, Respekt, Kritikfähigkeit, Verantwortungsgefühl usw. vorzuleben und einzufordern kann also nicht falsch sein.

Immer wieder wird sichtbar, wie wichtig es ist, Kindern dies aufzuzeigen. Dabei spielen besonders Pädagogen, Eltern und Großeltern eine wichtige Rolle.

Schule bedarf immer der Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Diese sollte auf einer vertrauensvollen Basis stattfinden. Dazu gehört auch, dass Eltern Vertrauen in die Arbeit der Pädagogen haben, ihre Kinder zu Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen ermutigen, regelmäßig die Schulmaterialien kontrollieren und Einsicht in das Hausaufgabenheft nehmen, bei mündlichen Aufgaben unterstützen und vor allem bei Erzählungen ihrer Kinder zu besonderen Vorfällen das Gespräch mit dem Klassenlehrer bzw. Erzieher suchen, um Missverständnisse und falsche Beschuldigungen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Besonders den zuletzt genannten Punkt vermissen wir in letzter Zeit. Ein mit allen Beteiligten geführtes offenes Gespräch hat immer zu einer konstruktiven Lösung und Aufklärung geführt. Wir appellieren an alle Eltern, diesen Weg wieder zu gehen und bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Team der GS Altkirchen

Kirchliche Nachrichten

Hinweis zu den Kirchennachrichten im Amtsblatt

Aus aktuellem Anlass möchten wir darüber informieren, dass die Kirchennachrichten künftig nicht mehr in der bisherigen Ausführlichkeit im Schmöllner Blick erscheinen können. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs, das die Übernahme presseähnlicher Tätigkeiten – wie ausführliche Berichterstattung – durch Kommunen untersagt.

Zudem hat sich durch die Eingemeindung und die damit verbundene Erweiterung des Gemeindegebiets die Zahl der Kirchgemeinden erhöht. Gleichzeitig stehen durch gestiegene Druckkosten insgesamt weniger Seiten zur Verfügung, was eine inhaltliche Straffung notwendig macht.

Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

M. Persch, Pressestelle

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübél, Selka und Sommeritz

12. Juli	Sommeritz
17:00 Uhr	Musikalische Andacht
13. – 20. Juli	Radtour mit Kindern und Jugendlichen (11-16 Jahre) „auf den Spuren der Erneuerung“ Ronneburg – Zeit – Naumburg – Bad Frankenhausen – Bad Sulza – Camburg – Zeit – Ronneburg
17. Juli	Nöbdenitz
14:00 Uhr	Seniorenachmittag
25. Juli	Weißbach
17:00 Uhr	Traung + Taufe
2. August	Weißbach Pfarrgarten
15:00 Uhr	Traung + Schuleinführung
3. August	Eselwanderung nach Wettelswalde
7. August	Weißbach
14:00 Uhr	Seniorenachmittag
10. August	Weißbach
17:00 Uhr	Musikalische Andacht
16. August	Weißbach
13:00 Uhr	Taufe und Ehejubiläum (25)

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand
Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491-82392 oder
0178-3670139, Email: dietmar.wiegand@gmx.de

Gottesdienste der Kirchengemeinde Schmölln Juli 2025

Schmölln

Sonntag, 13. Juli, Fahrdienst zum Gottesdienst nach Hartroda
bitte Lektor Hofmann anrufen: 01637938051

Sonntag, 20. Juli , 10:00 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 26. Juli , 10:00 Uhr	Traung Mentzel / Köhler
Sonntag, 27. Juli , 10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 3. August , 10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 10. August , 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Donnerstag, 14. August, 15:00 Uhr Traung Gregori / Zimmer
Samstag, 16. August, 11:00 Uhr Traung Kresse / Arnold

Gottesdienste der Kirchengemeinde Altkirchen Juli 2025

Altkirchen

Sonntag, 17. August, 10:00 Uhr Regionaler Familiengottes-
dienst zum Schulbeginn

Jauern

Sonntag, 27. Juli, 08:30 Uhr Gottesdienst

Illsitz

Sonntag, 3. August, 08:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste der Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten Juli 2025

Wildenbörten

Sonntag, 3. August, 10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Hartroda

Sonntag, 13. Juli, 10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda

Katholische Pfarrei Altenburg Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln

Lindenberg 2
Tel.: 03447 / 314092

Samstag, 12.07.2025 , 17:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 19.07.2025 , 17:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 26.07.2025 , 17:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 02.08.2025 , 17:00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

für Juli und August 2025

Monatsspruch: *Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen
Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge.* Phil 4,6 (E)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sa., 12.07.2025	Lumpzig, 14:00 Uhr Festgottesdienst zum 100. Geburtstag von Pfr. Martin Zunkel (Pfr. i. R. Hans Nitzsche)
So., 20.07.2025	Dobitschen, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann)
So., 03.08.2025	Dobitschen, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. A. Gei- ser)
Sa., 17.08.2025	Altkirchen, 10:00 Uhr Gottesdienst zum Schul- anfang für alle Gemeinden (Pfr. Geiser)

Veranstaltungen:

Fr. 25.07.2025	Dobitschen, 15:00 Uhr Gemeinendammitag
Mi. 06.08.2025	Dobitschen, 18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bach- mann)

Hinweis:

Sa. 13.09.2025	Lumpzig, 18:00 Uhr Rockfonie, Eintritt: VK u. AK 17.00 € Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Anmeldung unter K. Gentsch: 0152 0175 8041
-----------------------	---

Jubelkonfirmation 2025

Herzliche Einladung zur Feier des Konfirmationsjubiläums am
So. den 19. Oktober 2025, um 14:00 Uhr in der Kirche zu **Do-
bitschen**. Es werden Jubelkonfirmanden aus **Dobitschen und
Lumpzig** eingesegnet, die in den Jahrgängen **1955, 1965, und
1975** konfirmiert wurden. Bitte informieren Sie Ihre Mitkonfir-
manden. Anmeldung bis zum 31.09.2025 unter, Pfarramt Dobit-
schen: 034495 70188 zu den Sprechzeiten siehe unten
Oder **Tina Müller: 01523 6306457**

Achtung!

Begasung

Vom **21.07. – 27. 07. 2025** wird die Kirche zu Lumpzig einer
Schädlingsbehandlung unterzogen.

Zu dieser Gelegenheit sind alle eingeladen in der Vorwoche vom
14.07. – 19.07.2025 Ihre Möbel, Bilderrahmen, Holzmusikinst-
rumente etc. für eine Währmebehandlung (Begasung) gegen
eine kleine Gebühr mit in der Kirche einzulagern. Bitte melden
Sie sich bei Interesse Im Pfarramt zu den Öffnungszeiten (siehe
unten) oder bei Kornelia Gentsch unter: 015201758041

Bürozeiten:

jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70 188 oder
Pfarramt Schmölln Pfr. Alfred Geiser: 034491/ 582624 (bitte auf
den AB sprechen!!)
Pfr. Alfred Geiser: 0170 528 2191
Handy: Tina Müller: 01523 6306457
E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net
www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit den Besten Wünschen für einen erholsamen Sommer.
i. A. des Gemeindegemeinderates

Annoncen

Annoncen